

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/056/2019

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 08.11.2019 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	09.12.2019	Vorberatung
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

Haushalt 2020/2021

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 18.12.2018 (GV NRW S. 759) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11.04.2019 (GV NRW S. 202) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am
folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	in 2020	in 2021
Im Ergebnisplan mit		
Gesamtbetrag der Erträge auf	626.456.550 €	657.035.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	644.677.150 €	657.035.200 €
Im Finanzplan		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	612.844.850 €	643.112.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	627.647.850 €	635.939.800 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.097.150 €	7.037.350 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt	35.800.500 €	13.835.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für 2020 auf	946.144 €
für 2021 auf	0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

für 2020 auf	39.029.550 €
für 2021 auf	25.294.550 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für **2020** auf 18.220.600 €
für **2021** auf 0 €

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird

für **2020** und **2021** auf 0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für **2020** und **2021** auf 90.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 29,43 v. H. bzw. das Haushaltsjahr 2021 auf 31,49 v. H. der jeweils für 2020 bzw. 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2020	%-Anteil 2020	Mehrbelastung 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	795.324,36 €	1,06	866.584,36 €	1,16
Haan	623.004,12 €	1,10	678.824,76 €	1,20
Heiligenhaus	772.600,96 €	1,82	841.824,96 €	1,98
Hilden	1.130.496,76 €	1,14	1.231.787,88 €	1,24
Langenfeld	583.238,00 €	0,47	635.495,16 €	0,51
Mettmann	1.191.093,08 €	2,03	1.297.813,08 €	2,21
Monheim am Rhein	337.065,92 €	0,07	367.266,76 €	0,08
Ratingen	2.100.035,16 €	0,91	2.288.195,44 €	0,99
Velbert	2.717.358,44 €	1,95	2.960.830,16 €	2,13
Wülfrath	658.983,20 €	2,13	718.027,44 €	2,32
Gesamt	10.909.200,00 €		11.886.650,00 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGm) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	1.439.600 €	1,93	1.505.650 €	2,01
Haan	970.350 €	1,72	1.018.550 €	1,81
Heiligenhaus	651.850 €	1,53	683.700 €	1,61
Hilden	1.299.800 €	1,31	1.371.200 €	1,38
Langenfeld	1.160.350 €	0,93	1.201.250 €	0,96
Mettmann	1.317.650 €	2,25	1.391.150 €	2,37
Ratingen	3.697.600 €	1,59	3.924.950 €	1,69
Velbert	934.650 €	0,67	961.100 €	0,69
Wülfrath	580.350 €	1,87	593.750 €	1,92
Gesamt	12.052.200 €		12.651.300 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in den Jahren 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	323.409,96 €	0,432	335.532,72 €	0,449
Mettmann	462.389,68 €	0,789	479.734,40 €	0,818
Ratingen	1.122.794,88 €	0,484	1.165.736,36 €	0,503
Gesamt	1.908.594,52 €		1.981.003,48 €	

Schule am Thekbusch Velbert				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	14.227,32 €	0,025	14.187,72 €	0,025
Heiligenhaus	273.536,16 €	0,643	272.414,12 €	0,640
Ratingen	14.227,32 €	0,006	14.187,72 €	0,006
Velbert	1.368.398,24 €	0,983	1.363.741,76 €	0,980
Wülfrath	195.521,60 €	0,632	194.856,80 €	0,630
Gesamt	1.865.910,64 €		1.859.388,12 €	

Schule an der Virneburg Langenfeld				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	56.388,20 €	0,100	58.728,40 €	0,104
Hilden	759.625,48 €	0,763	791.231,16 €	0,794
Langenfeld	440.624,04 €	0,354	459.158,80 €	0,368
Monheim am Rhein	473.660,00 €	0,101	493.316,08 €	0,105
Gesamt	1.730.297,72 €		1.802.434,44 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Förderzentrum West				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	15.727,32 €	0,021	16.271,40 €	0,022
Haan	5.242,44 €	0,009	5.423,88 €	0,010
Heiligenhaus	12.328,92 €	0,029	12.747,24 €	0,030
Hilden	1.844,04 €	0,002	1.899,36 €	0,002
Mettmann	546.025,24 €	0,931	591.731,40 €	1,009
Ratingen	898.627,00 €	0,387	969.791,72 €	0,418
Velbert	1.844,04 €	0,001	1.899,36 €	0,001
Wülfrath	117.732,96 €	0,380	124.838,60 €	0,403
Gesamt	1.599.371,96 €		1.724.602,96 €	

Förderzentrum Süd				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	1.772,40 €	0,003	1.825,56 €	0,003
Hilden	27.493,68 €	0,028	25.693,20 €	0,026
Langenfeld	495.841,44 €	0,398	441.894,40 €	0,355
Monheim am Rhein	932.684,44 €	0,198	875.901,48 €	0,186
Gesamt	1.457.791,96 €		1.345.314,64 €	

Förderzentrum Nord				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Heiligenhaus	363.235,76 €	0,854	391.099,64 €	0,919
Ratingen	23.534,04 €	0,010	24.705,48 €	0,011
Velbert	1.362.119,92 €	0,979	1.482.279,72 €	1,065
Wülfrath	1.775,32 €	0,006	1.829,16 €	0,006
Gesamt	1.750.665,04 €		1.899.914,00 €	

Förderzentrum Mitte				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	509.399,16 €	0,681	623.428,36 €	0,834
Haan	258.152,16 €	0,458	309.168,20 €	0,548
Hilden	532.288,16 €	0,534	627.262,64 €	0,630
Langenfeld	19.064,28 €	0,015	18.991,76 €	0,015
Monheim a.R.	4.064,40 €	0,001	3.814,40 €	0,001
Gesamt	1.322.968,16 €		1.582.692,36 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Fallzahlen in 2020 bzw. 2021 wie folgt belastet:

Integrative Kindertagesstätte Velbert				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Velbert	785.625,00 €	0,564	973.825,00 €	0,700
Gesamt	785.625,00 €		973.825,00 €	

Heilpädagogische Tagesstätte Ratingen				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	109.287,60 €	0,146	188.462,52 €	0,252
Mettmann	9.107,28 €	0,016	15.705,12 €	0,027
Ratingen	100.180,12 €	0,043	172.757,36 €	0,074
Gesamt	218.575,00 €		376.925,00 €	

Heilpädagogische Kindertagesstätte Mettmann				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Erkrath	28.570,28 €	0,038	52.073,40 €	0,070
Mettmann	123.804,72 €	0,211	225.651,60 €	0,385
Gesamt	152.375,00 €		277.725,00 €	

Heilpädagogisch / Integrative Kindertagesstätte des Kreises Mettmann in Langenfeld				
Stadt	Teilkreisumlage 2020	%-Anteil 2020	Teilkreisumlage 2021	%-Anteil 2021
Haan	12.031,92 €	0,021	15.626,64 €	0,028
Hilden	60.160,24 €	0,060	78.133,20 €	0,078
Langenfeld	481.282,84 €	0,386	625.065,16 €	0,502
Gesamt	553.475,00 €		718.825,00 €	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Arbeitskreisrechnung zum GFG 2020 vom 29.07.2019

Die Teilkreisumlage für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2020 bzw. 2021 fällig.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2020 15,2 v. H. und für 2021 15,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Petra Sinkiewicz	Datum: 08.11.2019 Az.: 20-11
--	---------------------------------

Haushalt 2020/2021

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Sachverhaltsdarstellung:

1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

a) Gesamtergebnisplan

b) Gesamtfinanzplan

Die Beratungen zum Entwurf des Haushalts 2020/2021 haben in der Zeit vom 11.11.2019 bis zum 02.12.2019 stattgefunden. Die durch die Fachausschüsse empfohlenen Ansatzänderungen auf der Produktebene werden mit den Veränderungsnachweisen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis gegeben. Darüber hinaus werden einige Exemplare für die sachkundigen Bürger in den Fraktionszimmern ausgelegt.

Der Kreisausschuss berät den Haushalt 2020/2021 in seiner Sitzung am 09.12.2019. Die Verwaltung schlägt dem Kreisausschuss nach Aufruf des Gesamthaushaltes 2020/2021 die Beratung nach Produktbereichen (PB) 01 bis 17 (blaue Seiten) zur Vorberatung des Kreistages vor.

Zu jedem Produktbereich sind die Produkte, für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan originär zuständig ist und die Produkte, die aus den Fachausschüssen in den Kreisausschuss verschoben wurden, zu beraten. Gleichzeitig werden die von den Fraktionen bzw. der Verwaltung gestellten Veränderungsanträge beraten und als Empfehlung an den Kreistag weitergegeben.

Abschließend steht dann die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag zur Abstimmung an.

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021 aufgenommen. Zur Vereinfachung der Haushaltsplanberatungen des Kreisausschusses hat die Verwaltung nachfolgend eine Übersicht der Reihenfolge mit Seitenangaben des Haushalts 2020/2021 über alle zu beratenden

- Produktbereiche
- Produkte für die der Kreisausschuss nach dem Produktplan zuständig ist

aufgelistet.

Bereits vorliegende Veränderungsanträge der Kreistagsfraktionen / Verwaltung an den Kreisausschuss sowie von den Fachausschüssen bis zum Versandtag an den Kreisausschuss verwiesene Veränderungsanträge sind als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

Am Sitzungstag selber werden noch einmal alle vorliegenden Veränderungsanträge, auch die nachträglich eingegangenen oder von den Fachausschüssen noch weitergereichten, in der zu beratenen Reihenfolge als Tischvorlage den Kreisausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Liste der zu beratenen Produkte und Produktbereiche dahingehend ergänzt, dass die Veränderungsanträge in diese Liste mit aufgenommen werden und eine fortlaufende Nummer erhalten, um die Beratungen zu erleichtern. Sofern Änderungsanträge aus dem Benehmensverfahren mit den kreisangehörigen Städten (s. Vorlage 20/058/2019) Auswirkungen auf den Haushalt haben, sind diese bei der Beratung über die Produkte und Produktbereiche ebenfalls zu berücksichtigen.

Seiten im Haushalt 2020/2021	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
143 - 146	01	Innere Verwaltung
147 - 153	010101	Kreistag und sonst. politische Gremien
154 - 162	010201	Verwaltungsführung, Repräsentation u. PR
163 - 169	010301	Gleichstellungsstelle
170 - 177	010401	Personalrat, Schwerbehindertenvertretung
178 - 185	010402	Kantine
186 - 193	010501	Zentrale Vergabe- und Statistikstelle
194 - 202	010601	Rechnungsprüfung und Datenschutz
203 - 211	010701	Zentrale Dienste
212 - 220	010702	Personalservice und -entwicklung
221 - 228	010704	Allgemeine Personalwirtschaft
229 - 234	010801	Organisation und Digitalisierung
235 - 242	010901	Finanzwesen
243 - 248	011001	Kommunalaufsicht
343 - 351	011501	Polizeiverwaltung
361 - 364	02	Sicherheit und Ordnung
498 - 501	03	Schulträgeraufgaben
633 - 636	04	Kultur und Wissenschaft

Seiten im Haushalt 2020/2021	Produktbereich oder Produkt	Produktbereichs- oder Produktbezeichnung
646 - 649	05	Soziale Leistungen
784 - 787	07	Gesundheitsdienste
841 - 844	08	Sportförderung
851 - 854	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
888 - 891	10	Bauen und Wohnen
921 - 924	11	Ver- und Entsorgung
940 - 943	12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
965 - 968	13	Natur- und Landschaftspflege
998 - 1001	14	Umweltschutz
1045 - 1048	15	Wirtschaft und Tourismus
1056 - 1063	150201	Beteiligungsverwaltung
1081 - 1084	16	Allgemeine Finanzwirtschaft
1085 - 1092	160101	Allgemeine Umlagen und Zuweisungen
1093 - 1100	160102	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
1101 - 1104	17	Stiftungen

2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für die Haushaltsjahre 2020/2021

Die im Rahmen der Haushaltsberatungen von den Fachausschüssen und dem Kreisausschuss empfohlenen Ansatzänderungen auf Produktbereich- bzw. Produktebene werden in die Haushaltssatzung für die Jahre 2020/2021 aufgenommen.

Der im Deckblatt der Vorlage aufgeführte Zahlenteil des Beschlussvorschlages berücksichtigt diese Änderungen noch nicht, sondern entspricht dem eingebrachten Entwurfsstand vom 10.10.2019.

Nach Abschluss der Haushaltsberatungen 2020/2021 durch den Kreisausschuss werden die sich ergebenden Ansatzänderungen dem Kreistag in Form einer Tischvorlage und eines Gesamtveränderungsnachweises zur Beratung mit der ggfls. dann möglichen endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020/2021 in der Sitzung am 16.12.2019 vorgelegt.

Der Stellenplan wird in einem separaten Tagesordnungspunkt (10/031/2019) vom Kreisausschuss vorberaten und vom Kreistag, vor der Verabschiedung des Haushalts 2020/2021, beschlossen.

